NBank
Wir fördern Niedersachsen

Antragsformular, Versionsnummer:1
03.03.2021 19:59:23, 385

Der Antrag ist einzureichen bei der

Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank
Günther-Wagner-Allee 12 - 16
30177 Hannover

Antragsnummer (wird von NBank vergeben)

ZW 5 -

! Ausfüllhinweis: Wenn Sie mit dem Cursor kurz auf den Eingabefeldern verweilen, erhalten Sie Hilfetexte !

# Antrag

## auf Gewährung von niedrigschwelligen Investitionszuschüssen für das Gaststättengewerbe

### 1. Antragsteller/in

Name des Unternehmens

Telefon

Telefax

Mobiltelefon

E-Mail

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Ortsteil

Landkreis / Kreisfreie Stadt
Grafschaft Bentheim

#### 1.1 Ansprechpartner/in

Anrede
Herr

(Titel) Vorname

Nachname

Funktion im Unternehmen

Entsprechen die Kontaktdaten denen des o. g. Antragstellers? Nein (bitte ausfüllen)

Telefon

Telefax

Mobiltelefon

E-Mail

#### 1.2 Bankverbindung

Bitte geben Sie hier die Kontoverbindung des Gaststättenbetreibers an.

Kontoinhaber

IBAN



Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank Günther-Wagner-Allee 12 - 16 30177 Hannover Telefon 0511 30031-333 Telefax 0511 30031-11333 info@nbank.de www.nbank.de

## 2. Angaben zum Unternehmen

Rechtsform
Einzelunternehmen

Wirtschaftsbereich
gew. Unternehm., kein Handwerk

Status
privatwirtschaftlich

Branchenschlüssel / WZ-Kode
5610

Unter dem folgenden Link finden Sie eine Auflistung aller gültigen Branchenschlüssel: Branchenschlüsselverzeichnis (WZ 2008)
Bitte wählen Sie die für Ihr Unternehmen zutreffende Branchenbezeichnung aus und tragen Sie hier den "WZ 2008 Kode" ein.

Umsatzsteuer-ID
DE

Gründungsdatum

Bitte geben Sie die Größe Ihres Unternehmen an
Kleines Unternehmen

Kleinstunternehmen (kleiner 10 Beschäftigte, Umsatz oder Bilanzsumme kleiner 2 Mio.).
Kleines Unternehmen (10-49 Beschäftigte, Umsatz oder Bilanzsumme kleiner 10 Mio.).
Mittleres Unternehmen (50-249 Beschäftigte, Umsatz kleiner 50 Mio. oder Bilanzsumme kleiner 43 Mio.).

Ist Ihr Gaststättenbetrieb durch Folgen der CoVID-19-Pandemie vorübergehend stillgelegt?
Nein

(Falls "Ja") Der Betrieb ist stillgelegt seit:

Hinweis
Der Zeitraum zwischen Antragstellung und Stilllegung darf nicht länger als 9 Monate sein.

Sofern der Gaststättenbetrieb zum Zeitpunkt der Antragstellung stillgelegt ist, versichere ich, dass die Betriebsstätte nicht länger als neun Monate stillgelegt ist und nach Abschluss des Investitionsvorhabens der anschließende Betrieb der Gaststätte sichergestellt ist.

Nettojahresumsatz des Gaststättenbetriebs der letzten drei abgelaufenen Geschäftsjahre

| Jahr | Umsatz |
|---|---|
| 2017 | |
| 2018 | |
| 2019 | |

Der zu fördernde Gaststättenbetrieb hatte einen durchschnittlichen Nettojahresumsatz unter 2 Mio. Euro in den letzten drei Geschäftsjahren und ist kein Franchisebetrieb oder Betrieb mit einem systemgastronomischen Betriebskonzept.

Trifft zu

Umsatzverluste des zu fördernden Gaststättenbetriebs

Ich/Wir erkläre/n, dass die Umsätze des zu fördernden Unternehmens aufgrund der COVID-19-Pandemie in den Monaten April 2020 bis Juni 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (April 2019 bis Juni 2019) zurückgegangen sind.

Trifft zu

Hinweis
Für Unternehmen, die nach dem 01.04.2019 gegründet wurden, erfolgt der Nachweis der Umsatzverluste durch Abgleich der Umsätze der Monate April 2020 bis Juni 2020 mit den ersten vollen drei Monaten der Betriebstätigkeit. Der Nachweis ist mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen.

## 3. Angaben zum Projekt

### 3.1 Beschreibung des Projekts

Bitte treffen Sie eine Auswahl, welchem Bereich Ihre geplante Investition zuzuordnen ist
sonstige Modernisierungsmaßnahme

Beschreibung der geplanten Investition (Bitte nehmen Sie auch die Erläuterungen zu einer nachhaltigen Betriebsführung in ökologischer, ökonomischer und/oder sozialer Hinsicht; Optimierung bestehender Arbeitsprozesse; Sicherung von Arbeitsplätzen und/oder Weiterbetrieb des Unternehmens (Ziffer 2 der Richtlinie) mit auf).

Hiermit bestätige ich, dass das Investitionsvorhaben zu einer nachhaltigen Betriebsführung in ökologischer, ökonomischer und/oder sozialer Hinsicht dient oder zur Optimierung bestehender Arbeitsprozesse beiträgt und damit Arbeitsplätze und/oder der Weiterbetrieb des Unternehmens gesichert wird.

Trifft zu



Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank Günther-Wagner-Allee 12 - 16 30177 Hannover Telefon 0511 30031-333 Telefax 0511 30031-11333 info@nbank.de www.nbank.de

3.2 Durchführungszeitraum

| geplanter Beginn | geplantes Ende |
|---|---|
| | |

3.3 Durchführungsort

Hinweis: Pro Betriebsstätte ist nur eine einmalige Antragstellung möglich. Die max. Fördersumme je Unternehmen beträgt 100.000 Euro.

Entsprechen die Adressdaten den Eingaben unter "1. Antragsteller"? Ja

| Straße | Hausnummer |
|---|---|
| | |

| PLZ | Ort | Ortsteil |
|---|---|---|
| | | |

| Landkreis / Kreisfreie Stadt |
|---|
| |

## 4. Angaben zur Finanzierung

4.1 Ausgabenplan

Hinweise
Zuwendungsfähig sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter, deren gewöhnliche Nutzungsdauer mindestens 5 Jahre beträgt.

Investitionen, die der Ersatzbeschaffung dienen, sind förderfähig.

Nicht zuwendungsfähig sind:
- Anschaffung von Fahrzeugen
- Grundstückserwerb
- Finanzierungskosten
- Umsatzsteuer, die nach dem UStG als Vorsteuer abziehbar ist
- Leasing- oder Mietausgaben
- Personalausgaben
- Eigenleistungen
- Einzelbelege, deren Betrag unterhalb von 500 Euro liegt

| | |
|---|---|
| Sachausgaben | |

Wird neben dem Gaststättenbetrieb eine weitere Geschäftstätigkeit ausgeübt?

Nein

Sofern in der Betriebsstätte neben dem Gaststättenbetrieb im Sinne des § 1 NGastG eine weitere Geschäftstätigkeit ausgeübt wird, versichere ich/versichern wir, dass die Investitionsmaßnahmen ausschließlich dem Gaststättenbetrieb zuzuordnen sind.

4.2 Finanzierungsplan

| | |
|---|---|
| Eigenmittel | |
| Fremdmittel | |
| beantragter Zuschuss (80 % der Sachausgaben) | 0,00 € |
| Summe Finanzierung | 0,00 € |

Hinweise
Die maximale Fördersumme beträgt 100.000 Euro. Fördervorhaben mit einer Fördersumme unter 5.000 Euro sind nicht förderfähig (Bagatellgrenze).
Die Finanzierung darf außer dem beantragten Zuschuss keine weiteren öffentlichen Zuschüsse enthalten.
Bei Nutzung von öffentlichen Darlehen sind diese unter "Fremdmittel" einzutragen.

Bitte beachten Sie, dass die Finanzierungssumme gleich der Summe der Ausgaben sein muss.



Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank Günther-Wagner-Allee 12 - 16 30177 Hannover Telefon 0511 30031-333 Telefax 0511 30031-11333 info@nbank.de www.nbank.de

## 5. Erklärungen

### Vollständigkeit

Ich bestätige/Wir bestätigen die Vollständigkeit und Richtigkeit der in diesem Antrag und in den eingereichten Unterlagen gemachten Angaben.

Ich erkläre/Wir erklären, dass die Bedingungen der gültigen Richtlinie bekannt sind und anerkannt werden.

### Subventionserhebliche Tatsachen

Mir/Uns ist bekannt, dass folgende in diesem Antrag gemachten Angaben (inklusive dieser Erklärungen) sowie in den Unterlagen, die diesem Antrag beigefügt sind, anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist: Ziffern 1 Angaben zum/zur Antragsteller/in, 2 Angaben zum Unternehmen, 3 Angaben zum Projekt, 4 Angaben zur Finanzierung

Mir ist/Uns sind weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes (SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Mir / Uns sind auch die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruch-nahme oder dem Belassen einer Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nachträgliche Änderungen zu Angaben, die in diesem Antrag als subventionserhebliche Tatsachen bezeichnet werden, ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB sind.

### Rückforderung von bereits bewilligten Zuwendungen

Ich erkläre/wir erklären, dass mir/uns bis heute bewilligte Zuwendungen, sei es von der NBank, einer anderen staatlichen Stelle oder der Europäischen Kommissin
- bisher nicht wegen formeller und/oder materieller Rechtswidrigkeit (insbesondere wegen Unvereinbarkeit mit dem EU-Beihilfenrecht nach Art. 107, 108 Vertrag über die Arbeitsweise der EU) aufgehoben und zurückgefordert wurden

oder
- im Falle einer diesbezüglichen Rückforderungsentscheidung vollständig zurückgezahlt wurden.

Trifft zu

Mir/Uns ist bekannt, dass eine Bewilligung solange unterbleibt, bis die erhaltene Zuwendung vollständig und nach Maßgabe des jeweiligen Rückforderungsbescheides zurückgezahlt wurde.

Mir/Uns ist insoweit ebenfalls bekannt, dass ich/wir jede zukünftige Abweichung meiner/unserer vorstehenden Angaben unverzüglich der NBank mitteilen muss/müssen. Dazu gehören auch zukünftig ergehende Rückforderungsentscheidungen o. g. Stellen.

### Doppelförderungsverbot

Ich erkläre/wir erklären, dass das Projekt oder Teile davon nicht mit anderen nicht rückzahlbaren Zuschüssen oder Subventionswerten aus öffentlichen Mitteln, insbesondere Haushaltsmitteln des Landes Niedersachsen, des Bundes, der EU oder eines sonstigen Dritten gefördert wird bzw. hierfür kein weiterer Antrag gestellt wurde.

### Kleinbeihilfen

Die Kleinbeihilfen sind Beihilfen nach der "Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020" (in der jeweils gültigen Fassung), die auf der Grundlage des "Vorübergehenden Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19" (ABl. der EU C/91 I vom 20.03.2020, in der jeweils aktuell gültigen Fassung) von der Europäischen Kommission für Deutschland genehmigt wurden.

Nach der "Bundesregelung für Kleinbeihilfen 2020" dürfen alle dem Unternehmen im zeitraum vom 19.03.2020 bis 31.12.2020 gewährten Kleinbeihilfen den maximal zulässigen Höchstbetrag von 800.000 € nicht übersteigen. Für Unternehmen, die im Fischerei- und Aquakultursektor tätig sind, gilt ein Höchstbetrag von 120.000 €. Für Unternehmen, die in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Produkte tätig sind, gilt ein Höchstbetrag von 100.000 €.

Die Bewilligungsstelle ist verpflichtet, bei Beantragung einer Kleinbeihilfe nach § 3 Absatz 1 der "Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020" vom begünstigten Unternehmen eine vollständige Übersicht der seit 19.03.2020 beantragten und erhaltenen Kleinbeihilfen zu verlangen, um die Einhaltung des jeweils geltenden Höchstbetrages an Kleinbeihilfen zu gewährleisten.

Ich erkläre/wir erklären, dass mit Gewährung des hier beantragten Zuschusses „niedrigschwelligen Investitionszuschüssen zur Unterstützung der von der CoVID-19-Pandemie betroffenen Betriebe des Gaststättengewerbes“ die oben aufgeführten Höchstbeträge nicht überschritten werden.

Trifft zu

Ich erkläre/wir erklären, dass mein/unser Unternehmen sich am 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten gemäß der Regelung in Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung befunden hat.

Trifft zu

### Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Ich erkläre/wir erklären mit dem Projekt nicht vor Antragstellung begonnen zu haben und auch nicht vor Erteilung des Zuwendungsbescheides zu beginnen, sofern ich/wir nicht schriftlich eine ausdrücklich anderslautende Information von der NBank bzw. eine Ausnahmegenehmigung vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns erhalte/n. Der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages ist dabei als Beginn des Projektes zu werten.
Mir/uns ist bekannt, dass bei einem vorzeitigen Maßnahmebeginn eine Förderung des Projektes nicht erfolgen kann.

Trifft zu

### Datenspeicherung und Datenschutz

Mir/Uns ist bekannt, dass die NBank und das zu beteiligende Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung alle in diesem Antrag angegebenen personen-/unternehmensbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und soweit dies zur Aufgabenerfüllung der NBank erforderlich ist, erheben, elektronisch verarbeiten, speichern und einander übermitteln sowie auswerten.

Die zur Verfügung gestellten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, soweit ich der NBank dazu nicht eine entsprechende Einwilligung erteilt habe. Darüber hinaus kann eine Übermittlung an auskunftsberechtigte staatliche Institutionen und Behörden erfolgen, soweit die NBank aufgrund der einschlägigen Gesetze bzw. eines Gerichtsbeschlusses zu einer solchen Übermittlung berechtigt und/oder verpflichtet ist/sind (z. B. an Prüfstellen wie dem Landesrechnungshof). Die NBank und ggfs. von ihr beauftragte Dienstleistungsunternehmen sind zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verpflichtet.

Mir/uns ist bekannt, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung sowie der NBank auf Datenträgern in anonymisierter Form zum Zwecke der Statistik und Erfolgskontrolle der Förderung verarbeitet und gespeichert werden.

Trifft zu

Die nachfolgenden Einverständniserklärungen haben keinen Einfluss auf die Entscheidung der NBank über den Antrag auf Gewährung von Fördermitteln.

Ich/Wir erkläre/n mich/uns bis auf Widerruf einverstanden,
- dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten (z. B. Name, Ort, Fördersumme, Inhalt des Projekts) im Falle einer Förderung - durch die NBank, das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, das ArL, den KSA sowie andere an der Programmumsetzung beteiligten Stellen - auch durch Beauftragte - im Rahmen von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen (bspw. für Best Practice-Beispiele) ausgewertet und in den Medien (bspw. Presse) verwendet werden können,

Trifft zu

- dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten durch die NBank und das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung für Kundenbefragungen - auch durch Beauftragte - ausgewertet und verwendet werden können

Trifft zu

### Vorsteuerabzug

Ich bin/Wir sind, für dieses Projekt zum Vorsteuerabzug gem. § 15 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) berechtigt. Dies wurde bei den im Finanzierungsplan angegebenen Angaben berücksichtigt, es wurden Nettobeträge angesetzt.

Trifft zu

Sofern für dieses Projekt keine oder eine teilweise Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, ist eine "Erklärung zur Umsatzsteuer" (gem. Vordruck der NBank) vorzulegen. Diese ist spätestens mit der Mittelanforderung, in der Umsatzsteuerbeträge abgerechnet werden sollen, vorzulegen.

Trifft zu

| Datum | Name und Funktion der/des Antragstellenden |
|---|---|
| Ort | |

Das Antragsformular und alle Anlagen werden über das Kundenportal der NBank elektronisch übermittelt.

Eine schriftliche Einreichung mit Unterschrift ist nicht erforderlich.



Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank Günther-Wagner-Allee 12 - 16 30177 Hannover Telefon 0511 30031-333 Telefax 0511 30031-11333 info@nbank.de www.nbank.de

Antragsnummer (wird von NBank vergeben)

ZW 5 -

# Anlage
# "Erklärung über beantragte/erhaltene Kleinbeihilfen"

## 1. Angaben zum/zur Antragsteller/in

Name des Unternehmens

Telefon

Telefax

Mobiltelefon

E-Mail

Straße

Hausnummer

PLZ 4 9 8 3 5

Ort

Ortsteil

Landkreis / Kreisfreie Stadt

## 2. Definitionen und Erläuterungen

Die Kleinbeihilfen sind Beihilfen nach der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“, die auf der Grundlage des „Vorübergehenden Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19“ (ABl. der EU C/91 I vom 20.3.2020) von der Europäischen Kommission für Deutschland genehmigt wurden (Entscheidung der Kommission vom 24.03.2020).

Nach der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ dürfen alle dem Unternehmen im Zeitraum vom 19.03.2020 bis 31.12.2020 gewährten Kleinbeihilfen den maximal zulässigen Höchstbetrag von 800.000 € nicht übersteigen. Für Unternehmen, die im Fischerei- und Aquakultursektor tätig sind, gilt ein Höchstbetrag von 120.000 €. Für Unternehmen, die in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Produkte tätig sind, gilt ein Höchstbetrag von 100.000 €.

Die Bewilligungsstelle ist verpflichtet, bei Beantragung einer Kleinbeihilfe nach § 3 Absatz 1 der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ vom begünstigten Unternehmen eine vollständige Übersicht der seit 19.03.2020 beantragten und erhaltenen Kleinbeihilfen zu verlangen, um die Einhaltung des jeweils geltenden Höchstbetrages an Kleinbeihilfen zu gewährleisten.



Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank Günther-Wagner-Allee 12 - 16 30177 Hannover Telefon 0511 30031-333 Telefax 0511 30031-11333 info@nbank.de www.nbank.de

Antragsnummer (wird von NBank vergeben)

ZW 5 -

## 3. Erklärung

Ich/wir bestätige/n dass ich/wir über die hier beantragte Kleinbeihilfe hinaus die nachstehend aufgeführten Kleinbeihilfen erhalten bzw. beantragt habe(n).

| Datum Zuwendungsbescheid / Vertrag | Beihilfegeber und Aktenzeichen / Projekt-Nr. | Art der Kleinbeihilfe | Beihilfewert in Euro |
|---|---|---|---|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns Änderungen oder Ergänzungen zu sämtlichen in dieser Erklärung enthaltenen Angaben der Bewilligungsstelle mitzuteilen, sofern sie mir/uns vor der Zusage der hier beantragten Kleinbeihilfe bekannt werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass die in dieser Erklärung anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) i. V. m. § 2 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (BGBl. I, S. 2037) sind und unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen und dem Zuwendungsempfänger zum Vorteil gereichen, als Subventionsbetrug strafbar sind.

Datum

Ort

Name und Funktion der/des Antragstellenden

Das Antragsformular und alle Anlagen werden über das Kundenportal der NBank elektronisch übermittelt.

Eine schriftliche Einreichung mit Unterschrift ist nicht erforderlich.



Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank Günther-Wagner-Allee 12 - 16 30177 Hannover Telefon 0511 30031-333 Telefax 0511 30031-11333 info@nbank.de www.nbank.de

Antragsnummer (wird von NBank vergeben)

ZW 5 - 8 5 1 3 0 9 9 6

# Anlage
# De-minimis-Erklärung
im Sinne der EU-Verordnung für De-minimis-Beihilfen

## 1. Angaben zum/zur Antragsteller/in

Name des Unternehmens

Telefon

Telefax

Mobiltelefon

E-Mail

Straße

Hausnummer

PLZ 4 9 8 3 5

Ort

Ortsteil

Landkreis / Kreisfreie Stadt

Ist das Unternehmen im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig? nein

## 2. Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen und mit ihm relevant verbundene Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorausgegangenen zwei Kalenderjahren erhalten haben.
Relevant verbundene Unternehmen (und daher "ein einziges Unternehmen" im Sinne der De-minimis-Verordnung) sind für die Zwecke von De-minimis-Beihilfen alle Unternehmen, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen,
- ein Unternehmen ist aufgrund eines Vertrages oder einer Klausel in der Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffene Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als "ein einziges Unternehmen" betrachtet.

Die im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren durch Fusion oder Übernahme dem neuen bzw. übernehmenden Unternehmen zuzurechnenden De-minimis-Beihilfen sind ebenfalls anzugeben. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen gewährt wurden. Ist dies nicht möglich, so sind De-minimis-Beihilfen unter den neuen Unternehmen anteilig auf Basis des Buchwertes des Eigenkapitals aufzuteilen.

## 3. Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich bzw. das Unternehmen

Vollständiger Name des Unternehmens

und etwaig mit ihm im Sinne der De-minimis-Verordnung relevant verbundene Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe/haben: keine



Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank Günther-Wagner-Allee 12 - 16 30177 Hannover Telefon 0511 30031-333 Telefax 0511 30031-11333 info@nbank.de www.nbank.de

Antragsnummer (wird von NBank vergeben)

ZW 5 -

- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäische Union auf De-minimis-Beihilfen (im Folgenden Allgemeine-De-minimis-Beihilfen genannt),

- Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor, geändert durch Verordnung (EU) 2019/316 (im Folgenden Agrar-De-minimis-Beihilfen genannt),
und

- Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen, geändert durch Verordnung (EU) 2018/1923 (im Folgenden DAWI-De-minimis- Beihilfen genannt), sofern diese in der Summe einen Beihilfewert von mehr als 300.000,00 Euro aufweisen (bitte nur den 300.000,00 Euro übersteigenden Betrag angeben).

- Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweie der Europäischen Union auf die De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor (im Folgenden Fisch-De-minimis-Beihilfen genannt).

Erhaltene/Beantragte De-minmis-Beihilfen

| Datum der Bewilligung / Zusage | Beihilfegeber / Aktenzeichen | Deminimis-Beihilfen | Art der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft) | Beihilfewert in Euro |
|---|---|---|---|---|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Mir/uns ist bekannt, dass die Angaben in den Ziffern 1. und 3. subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, der NBank unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Trifft zu

Datum

Ort

Name und Funktion der/des Antragstellenden

Das Antragsformular und alle Anlagen werden über das Kundenportal der NBank elektronisch übermittelt.

Eine schriftliche Einreichung mit Unterschrift ist nicht erforderlich.



Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank Günther-Wagner-Allee 12 - 16 30177 Hannover Telefon 0511 30031-333 Telefax 0511 30031-11333 info@nbank.de www.nbank.de